

Neue Corona-Verordnung ab 16.DEZEMBER 2020

(vorerst gültig bis zum 10. Januar 2021)

Wichtige Infos für alle Vereinsmitglieder und Hallennutzer

Liebe Vereinsmitglieder, liebe Hallennutzer,
auch für uns bringt der erneute Lockdown Änderungen und Verschärfungen für unseren täglichen Reit- und Unterrichtsbetrieb mit sich! Freizeit und Amateursportbetrieb ist in NRW unzulässig.

Das Bewegen von Pferden aus Tierschutzgründen ist im zwingend erforderlichen Umfang allerdings weiterhin zulässig. Dies bedeutet für uns, dass wir unsere Vereinshalle für die Notversorgung unserer Pferde weiterhin offen halten dürfen. Zur Notversorgung zählen im Rahmen des Tierschutzes Longieren, Reiten und Bodenarbeit. Sport- und Trainingsbezogene Übungen sind ausdrücklich untersagt.

Bei der damit nur ausnahmsweise zulässigen Nutzung der Reitanlagen sind in jedem Fall die Infektionsschutzvorgaben zu beachten.

In der großen Halle dürfen maximal 6 Pferde gleichzeitig bewegt werden, in der kleinen Halle maximal 4 Pferde. Außer auf dem Pferd selbst muss ständig und von allen Personen eine Maske getragen werden!

Jede Anwesende Person trägt sich bitte zudem in das Anwesenheitsbuch ein! Nur die für die Versorgung und Bewegung der Pferde notwendigen Personen sollen die Reitanlage betreten.

Im Interesse aller und in der Vorfreude, dass hoffentlich bald wieder alles „normal“ wird, möchten wir Euch von ganzem Herzen bitten, sich wirklich an die Regeln zu halten!

Gemeinsam schaffen wir das!

Wir wünschen Euch und Euren Familien ein gesegnetes Weihnachtsfest und alles Gute für das kommende Jahr. Auf das unser Verein all die schönen Momente der letzten Jahre wieder gemeinsam erleben darf.

Euer Vorstand